

Anlage zum Beschluss Nr. R 92/2023 des Fachbereichsrates vom 02.03.2023

Scheinvergabekriterien: Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik (Präventive Zahnheilkunde)

Regelmäßige Teilnahme

Abweichend von den Regelungen in § 13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bestätigt, wenn die / der Studierende an mindestens 90 % der Praktikumstermine teilgenommen und nicht mehr als eine der die Veranstaltung begleitenden Demonstrationen versäumt hat.

Darüber hinaus gelten § 10 und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

Erfolgreiche Teilnahme

Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt, wenn die / der Studierende während der Anwesenheit im Praktikum alle erforderlichen Testate absolviert, die geforderten Hausaufgaben eingereicht und erfolgreich an einer Klausur entsprechend § 17 StO teilgenommen hat. Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

Leistungsnachweis

Erfolgskontrollen der theoretischen Kenntnisse:

Die Klausur wird entsprechend §§ 15 und 17 der Studienordnung im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 45 Minuten. Die Klausur beinhaltet den Lehrstoff, der im Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik (Präventive Zahnheilkunde) und der sie vorbereitenden und begleitenden Vorlesung unterrichtet oder in den zugehörigen Lernzielkatalogen veröffentlicht wurde.